

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Erik Schweickert und  
Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Regelung des Betriebsablaufs entlang der Residenzbahn**

#### **Kleine Anfrage**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Regelungen gibt es im Betriebsablauf des Bahnverkehrs in Bezug auf die Priorisierung der Züge?
2. Nach welchen Kriterien legt die Fahrdienstleistung die Priorisierung der Verbindungen fest?
3. Wie viel Verspätung müssen Nahverkehrsverbindungen in Kauf nehmen, um Regional- oder Fernverkehrszüge auf der Residenzbahn passieren zu lassen?
4. Inwieweit haben Nahverkehrsanbieter Einfluss auf diesen Betriebsablauf?
5. Inwiefern werden die Nahverkehrsanbieter bzw. Lokführer über die Verzögerungen informiert?
6. Welchen Ausgleich erhalten die Nahverkehrsanbieter, wenn die Attraktivität ihrer Verbindungen durch die Benachteiligung im Betriebsablauf sinkt?
7. Wie oft kam es in den vergangenen zwölf Monaten zu Verzögerungen im Nahverkehr aufgrund von Änderungen im Betriebsablauf entlang der Residenzbahn?
8. Inwieweit werden die Anschlüsse von Fern- und Regionalzügen am Karlsruher Hauptbahnhof bzw. am Stuttgart Hauptbahnhof zu Zügen der Residenzbahn abgestimmt?

9. Wie informieren die Bahndienstleister die Kunden über Veränderungen im Betriebsablauf?
10. Inwieweit liegen Erkenntnisse über die Nichterreichung von sich eigentlich anschließenden Busanbindungen entlang der Haltepunkte an der Residenzbahn vor?

09.03.2018

Dr. Schweickert, Dr. Rülke FDP/DVP

#### Begründung

Am Bahnhof Pforzheim sowie am Bahnhof Mühlacker kommt es immer wieder zu verzögerten Abfahrten von S-Bahnen im Zusammenhang mit verspäteten Regio-Zügen.

#### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 6. April 2018 Nr. 3-3822.0-00/1946 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Regelungen gibt es im Betriebsablauf des Bahnverkehrs in Bezug auf die Priorisierung der Züge?*

Bei DB Netz ist die Disposition der Züge in der Richtlinie/Modul 420.0501 geregelt.

2. *Nach welchen Kriterien legt die Fahrdienstleistung die Priorisierung der Verbindungen fest?*

Die mit der Zugdisposition befassten Mitarbeiter/-innen von DB Netz (Mitarbeiter/-innen in den Betriebszentralen, der Netzleitzentrale und die örtlichen Fahrdienstleister) müssen sich an die Vorgaben der genannten Richtlinie halten. Die höchste Priorität haben dringliche Hilfszüge, gefolgt von Fernverkehrszügen, die eine Express-Trasse bestellt haben, und von Güterzügen mit Express-Trasse. Für die übrigen Züge gilt, dass Züge mit einer höheren Reisegeschwindigkeit (geplante Fahrzeit zwischen zwei Betriebsstellen) Vorrang vor langsameren Zügen haben.

3. *Wie viel Verspätung müssen Nahverkehrsverbindungen in Kauf nehmen, um Regional- oder Fernverkehrszüge auf der Residenzbahn passieren zu lassen?*

Hierzu können keine allgemeinen Aussagen getroffen werden. Eine unplanmäßige Überholung führt i. d. R. zu Verspätungen von vier bis acht Minuten. Berücksichtigt werden muss in diesem Zusammenhang allerdings auch, dass manche Züge des Nahverkehrs planmäßig einige Minuten auf verspätete Anschlusszüge warten. Beispielsweise warten die AVG-Züge der Linie S 5 in Mühlacker drei, am Wochenende bei manchen Verbindungen fünf Minuten auf verspätete Anschlusszüge.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

*4. Inwieweit haben Nahverkehrsanbieter Einfluss auf diesen Betriebsablauf?*

Die Eisenbahnverkehrsunternehmen können untereinander in Abstimmung mit DB Netz für mehr oder weniger regelmäßig wiederkehrende Konstellationen Dispositionsvereinbarungen abschließen. Sie können sich, wenn ihrer Auffassung nach ein Verstoß gegen die Dispositionsrichtlinien vorliegt, bei DB Netz beschweren.

*5. Inwiefern werden die Nahverkehrsanbieter bzw. Lokführer über die Verzögerungen informiert?*

Die Nahverkehrsunternehmen unterhalten im Regelfall Leitstellen, die die eigenen Zugleistungen überwachen und in Kontakt zu den Bereichsdisponenten in den Betriebszentralen der DB Netz stehen. Die Leitstellen sollten über größere Verzögerungen informiert werden und fragen ggf. selbst nach. Die Triebfahrzeugführer werden sich i. d. R. selbst bei den Fahrdienstleitern melden, wenn es größere Verzögerungen gibt bzw. werden von diesen informiert.

*6. Welchen Ausgleich erhalten die Nahverkehrsanbieter, wenn die Attraktivität ihrer Verbindungen durch die Benachteiligung im Betriebsablauf sinkt?*

Sofern die Dispositionen regelkonform erfolgt sind, hat ein Eisenbahnverkehrsunternehmen keinen Anspruch auf einen Ausgleich etwa auf dem Wege eines Trassenpreisrabatts. Es gibt allerdings ein Anreizsystem von DB Netz, das eine Entschädigung für von DB Netz zu vertretende Verspätungen vorsieht (ebenso aber auch Strafzahlungen für vom EVU verursachte Verspätungen anderer Züge). Das betrifft aber v. a. Verspätungen aufgrund von Signalstörungen, Langsamfahrstellen o. ä.; typische Zugfolgeverspätungen werden hierbei nicht erfasst.

*7. Wie oft kam es in den vergangenen zwölf Monaten zu Verzögerungen im Nahverkehr aufgrund von Änderungen im Betriebsablauf entlang der Residenzbahn?*

Einzelfallbezogene Auflistungen von Verspätungsursachen liegen der Landesregierung nicht vor; Ursachencodierungen durch DB Netz weisen erfahrungsgemäß erhebliche Unschärfen auf.

*8. Inwieweit werden die Anschlüsse von Fern- und Regionalzügen am Karlsruher Hauptbahnhof bzw. am Stuttgart Hauptbahnhof zu Zügen der Residenzbahn abgestimmt?*

Die Fahrpläne sind grundsätzlich nach den Prinzipien des Integralen Taktfahrplans aufgebaut, d. h. in sogenannten Taktknoten (i. d. R. zur vollen oder zur halben Stunde) sind die Anschlüsse der Züge aufeinander abgestimmt. Beispielsweise treffen sich in Karlsruhe Hbf zur vollen Stunde ICE aus Norden und Süden. IC bzw. IRE aus Stuttgart treffen kurz vorher ein und fahren nach Anschlussaufnahme in Richtung Stuttgart zurück. Schon etwas früher ist alle zwei Stunden der RE aus Stuttgart angekommen, der weitere Zwischenhalte bedient; er fährt erst nach den schnelleren Zügen wieder nach Stuttgart zurück.

In Karlsruhe Hbf warten die ICE im Regelfalle nicht auf verspätete Anschlusszüge aus Richtung Stuttgart. IRE und RE in Richtung Stuttgart warten zwei Minuten auf verspätete Anschlusszüge (der letzte RE um 23.21 Uhr wartet 15 Minuten).

*9. Wie informieren die Bahndienstleister die Kunden über Veränderungen im Betriebsablauf?*

Die Eisenbahnverkehrsunternehmen sind verpflichtet, Informationen über Verspätungen an die Stationsbetreiber weiterzugeben, damit diese die Reisenden am Bahnhof informieren können. Sie sind weiterhin verpflichtet, Echtzeitdaten und somit auch Verspätungen an elektronische Fahrplanauskunftssysteme zu liefern, damit sich die Fahrgäste im Internet über aktuelle Verspätungssituationen informieren können. In neueren oder modernisierten Fahrzeugen müssen diese Informationen auch über Displays im Zug selbst erfolgen. In allen Fällen müssen die Fahrgäste im Zug über größere Störungen über Durchsagen informiert werden.

*10. Inwieweit liegen Erkenntnisse über die Nichterreichung von sich eigentlich anschließenden Busanbindungen entlang der Haltepunkte an der Residenzbahn vor?*

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Nach Auffassung der Landesregierung sollten Busunternehmen eigene Wartezeitregelungen entwerfen, in denen festzulegen wäre, wie lange auf verspätete Züge gewartet werden kann.

Hermann  
Minister für Verkehr